



## STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:  
Manfred-Samusch-Str. 5  
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr.  
08:00 – 12:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

An die FDP-Fraktion

Fachdienst: II.6 - Kindertageseinrichtungen  
Bearbeiter/in: Frau Beckmann  
Zimmer-Nr.: 206  
E-Mail: cornelia.beckmann@ahrensburg.de  
Telefon: 04102 77 157  
Telefax: 04102 77 123  
Zentrale: 04102 77-0  
Internet: www.ahrensburg.de  
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/  
Nachricht vom: 04.11.2019  
Mein Zeichen: II.6-50.00.00

Datum: 06.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Stukenberg,

anzumerken ist, dass diese Berechnung auf dem Gesetzesentwurf 2.0 vom 10.09.2019 erfolgte. Ob dies so bleibt oder es noch Änderungen geben wird, bleibt abzuwarten.

Anbei übersende ich Ihnen die Beantwortung Ihrer Fragen zur offiziellen **AF/2019/019**:

- 1.) Betriebskosten: nach Stand des Gesetzentwurfes sind es die Personalkosten für einen 2er Personalschlüssel, Fachberatung, Qualität, Sprachförderung. Die Nutzung des Kitaportal's des Landes ist kostenfrei.
- 2.) 6.973.165,75 € (**s. Anlage**) zuzüglich der derzeit bekannten Fälle der Tagespflege in Höhe von 562.062,90 € und für Kinder in auswärtigen Einrichtungen (Kostenausgleich) in Höhe von 553.000,00 €.
- 3.) 13.977.626,00 € (s. Anlage1). Für die Tagespflege bekommt die Standortgemeinde keine Zahlungen.
- 4.) Die angedachten Erhöhungen der vom Land vorgegebenen Sätze bis 2024 sind nicht berechnet. Ausgehend vom derzeitigen Stand – Wechsel sofort-, benötigen die Träger auf den Planzahlen 2019/2020 insgesamt 17.785.788,22 €. Hinzukommen die Aufwendungen für die unter Nr. 1 genannten Positionen. Wäre 2024 bekämen die Träger von den Eltern und dem Kreis insgesamt 18.100.157,84 €. 314.369,62 € mehr. ABER allein für den 2er Schlüssel schätze ich einen Mehraufwand in Höhe von 600.000 €. Fazit: die Mittel aus dem SQKM reichen bereits heute nicht.  
Für 2020 Mehraufwendungen der Stadt in Höhe von 1.332.912,30 €. ABER welche Inhalte die noch abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen beinhalten, erhöht oder verringert sich die Zahl und entsprechend für die Folgejahre.

5.) 947.900 €.

6.a) kann nicht beantwortet werden, da neue beschlossene Finanzierungsvereinbarun-  
gen nicht vorliegen.

6.b) 4.122.531,84 €. Aber, wird sich erhöhen, da bisher Früh- und Spätzeiten nicht be-  
zahlt wurden.

6.c) muss zukünftig mit den entsprechenden Trägern in den neuen Finanzierungsver-  
einbarungen verhandelt werden.

6.d) Kreis = 13.977.626,00 €. Land = 6.113.526,59 € und Wohnsitzgemeinde 0  
6.973.185,75 €.

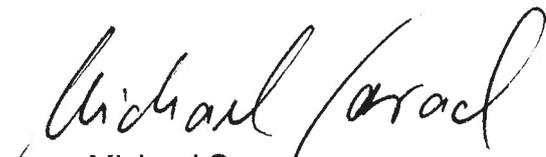
6.e) sind politische Entscheidungen, die noch nicht getroffen wurden.

6.f) sind politische Entscheidungen, die noch nicht getroffen wurden.

Die bisher gewährten freiwilligen Leistungen der Stadt müssen nicht weiter bewilligt wer-  
den. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Kreise und Kommunen nicht zu diesen Leistungen.

Wie bereits auf der letzten Sozialausschusssitzung mitgeteilt, sind die Beträge im Doppel-  
haushalt auf der Berechnung 1.0 erfolgt. Eine konkrete Anmeldung kann erst nach Geset-  
zesbeschluss und den neu verhandelten Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern  
erfolgen. Verwaltungsseitig soll dies dann ggf. über einen Haushaltsnachtrag erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sarach

**Anlage: Aufstellung nach der Kitareform (Stand Oktober 2019)**

